

Protokoll

über die stille Wahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission der Gemeinde Adligenswil für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Die Gemeindekanzlei Adligenswil

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission vom 1. Dezember 2022 für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 und gestützt auf § 87 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes

stellt fest:

1. Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 ist bis zur gesetzten Frist vom Montag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Adligenswil folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Partei:	Wahlvorschlag lautend auf:
Parteilos	Felix Handermann, Rütlimatte 16, Adligenswil (als Mitglied der Controlling-Kommission)

2. Innert der gesetzten Frist sind keine weiteren Kandidaten als Mitglied der Controlling-Kommission vorgeschlagen worden, so dass die stille Wahl zustande gekommen ist.
3. Somit ist unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden in stiller Wahl gewählt:

als Mitglied der Controlling-Kommission:

- Felix Handermann, Rütlimatte 16, Adligenswil (neu)

4. Die auf den 12. März 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 findet somit nicht statt.
5. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diese stille Wahl sind, gemäss § 160 des Stimmrechtsgesetzes, innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

6. Dieses Protokoll wird im Anschlagkasten der Gemeinde Adligenswil veröffentlicht und dem Gewählten zugestellt.

Adligenswil, 23. Januar 2023

Gemeinde Adligenswil
Gemeindekanzlei



Sarah Lötcher
Gemeindeschreiberin-Substitutin



Datum der Veröffentlichung: **23. Jan. 2023**